



# MAGISTRAT DER FREISTADT RUST

## STADT MIT EIGENEM STATUT

A-7071 RUST, CONRADPLATZ 1, TEL. 02685/202-0, FAX: 02685/202-12

Zahl: 020/1-591-1/2024

Rust, am 25. April 2024

### K U N D M A C H U N G

Gem. § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 idgF liegt das fortlaufend nummerierte, alphabetisch geordnete Verzeichnis der am 25.04.2024 ausgelosten Personen, die in die Schöffenliste 2025 und 2026 der Freistadt Rust aufgenommen werden,

**von 25. April 2024 bis einschließlich 06. Mai 2024  
am Rathaus der Freistadt Rust, Magistratsdirektion,**

**zu den Parteienverkehrszeiten auf.**

Gemäß § 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF. sind vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12) zu befreien:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Gemäß § 5 Abs. 4 lege cit kann Jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

KR Mag. Gerold Stagl



**Angeschlagen am: 25.04.2024**

**Abgenommen am:**